



## Stützpunkt Eckernförde - Ordnung für den Hafendienst

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 6.3.1989 die nachstehende Ordnung für den Hafendienst beschlossen und am 22.2.1999 um Punkt 4.4. erweitert.

### § 1

Jeder Festlieger des Stützpunktes Eckernförde hat einmal in der Saison nach der Hafenbetriebsordnung (§ 14b) Hafendienst zu verrichten und sich zweimal pro Jahr an Arbeitseinsätzen zu beteiligen.

### § 2

Hafendienst ist in der Zeit von der Eröffnung bis zum Abbau der Bojenanlage zu leisten. Der Hafendienst beginnt jeweils am Freitag 18.00 Uhr und endet am Sonntag um 20.00 Uhr.

### § 3

Die Festlieger können sich auf dem dafür aushängenden Kalender mit Schiffs- und Eigernamen zum Hafendienst eintragen.

Nicht eingetragene Lieger können vom Obmann zu noch offenstehenden Terminen eingetragen werden.

### § 4 - Arbeiten an der Steganlage:

- 4.1. Setzen des Vereinsstanders auf dem am Stegkopf befindlichen Flaggenmast.
- 4.2. Klarmachen des Zubringerbootes „Altona“ durch Anbringen des Motors und Bereitlegen der Riemen. Es ist darauf zu achten, dass das Boot sauber und der Benzintank ausreichend gefüllt ist. Auslagen für Benzin werden gegen Vorlage der Quittung vom Obmann erstattet.
- 4.3. Herstellen der Wasserversorgung durch Anbringen des Wasserschlauches.
- 4.4. Reinigung des Steges und des zweiten Übersetzbootes bei entsprechender Verschmutzung durch Möwendreck.

### § 5 Arbeiten im Clubhaus:

- 5.1. Anstellen des Wasserboilers für die Duschen.
- 5.2. Öffnen des Wasserabsperrventils für die Stegkopfversorgung.
- 5.3. Aufräumen des Geräteschuppens
- 5.4. Pflege der Grünanlagen vor dem Clubhaus

### § 6 Bojenfeld:

- 6.1. Kontrolle durch Abfahren des Bojenfeldes und Mängelmeldung.
- 6.2. Ausführen von notwendigen Reparaturarbeiten ggf. nach Anweisung des Obmannes.
- 6.3. Zubringerdienst für an- und abreisende Bootslieger (Pendeldienst).

### § 7 Arbeiten zum Wochenausklang:

- 7.1. Reinigen des Clubhauses sowie der Sanitäreinrichtungen.
- 7.2. Abrüsten der Wasserversorgung zum Stegkopf.
- 7.3. Aufklaren der „Altona“ durch Abhängen des Motors. Entnehmen der Riemen und der Lagerung im Geräteschuppen an den dort vorgesehenen Plätzen.
- 7.4. Einholen des Vereinsstanders und Aufhängen desselben im Clubhaus.
- 7.5. Abstellen des Warmwasserboilers für die Duschen.
- 7.6. Alle Fenster auf Verschluss prüfen.
- 7.7. Abschließen sämtlicher Außentüren.

Sollte ein Lieger über den angegebenen Zeitraum die Anlage nutzen wollen, so kann der Hafendiensthabende diesem Arbeiten unter 7.2. – 7.7. nach Absprache ganz oder teilweise übertragen.

Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.  
Der Vorstand